

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Gemeinde Horgenzell

gültig ab 01.05.2026

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	
	(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	18,00 € / ZE
2.	Anträge	
2.1.	Bearbeiten von mündlichen oder schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	18,00 € / ZE
2.2.	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) <i>bei Unzuständigkeit gebührenfrei</i>	18,00 € / ZE
2.3.	Zurücknahme eines Antrags <i>Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde</i>	18,00 € / ZE
3.	Auskünfte	
3.1.	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche <i>mündliche Auskünfte sind gebührenfrei</i>	18,00 € / ZE
4.	Befreiung	
4.1.	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	18,00 € / ZE
5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen	
5.1.	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	18,00 € / ZE
6.	Beglaubigungen, Bestätigungen	
6.1.	Bestätigung von Unterschriften und Handzeichen (ohne Ratschreibertätigkeit)	12,00 € / Vorgang
6.2.	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	6,00 € / Vorgang
6.3.	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	6,00 € / Vorgang
7.	Bescheinigungen	
7.1.	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist.)	6,00 € / Vorgang
7.2.	Ausstellung steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00 € / Vorgang
7.3.	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei
8.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerden usw.)	
8.1.	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	18,00 € / ZE
8.2.	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen	1/2 von 8.1.
9.	Anfertigung von Kopien	
9.1.	DIN A4 - schwarzweiß (je Seite)	1,00 €
9.2.	DIN A4 - Farbe (je Seite)	1,50 €
9.3.	DIN A3 - schwarzweiß (je Seite)	2,00 €
9.4.	DIN A3 - Farbe (je Seite)	2,50 €
9.5.	Scan (z.B. zum Versand via Mail)	6,00 €
10.	Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
10.1.	Bearbeitung von Auskunftersuchen	18,00 € / ZE
11.	Baurecht und Grundstücksauskünfte	
11.1.	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	45,00 € / Vorgang
11.2.	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	20,00 € / Vorgang

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Gemeinde Horgenzell

gültig ab 01.05.2026

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
11.3.	Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Bodenaushub	10,00 € / Vorgang
11.4.	Auszug aus dem Geoinformationssystem einfache Planausfertigungen (Papier oder Mail)	10,00 € / Vorgang
11.5.	Schriftliche Auskunft über Straßenerschließungsbeiträge	10,00 € / Vorgang
11.6.	Schriftliche Auskunft über Wasserversorgungsbeiträge	10,00 € / Vorgang
11.7.	Schriftliche Auskunft über Abwassererschließungsbeiträge	10,00 € / Vorgang
12.	Wasserrecht/Entwässerungsanträge	
12.1.	Durchleitung von Wasser und Abwasser	18,00 € / Vorgang
12.2.	Abwasserbeseitigung: Genehmigung eines Entwässerungsantrages	35,00 € / Vorgang
12.3.	Wasserversorgung: Genehmigung eines Wasserversorgungsantrages (<i>Wasserhausanschluss</i>)	35,00 € / Vorgang
13.	Melderecht	
13.1.	Auskünfte aus dem Melderegister	10,00 € / Vorgang
13.2.	Erweiterte Auskunft aus dem Melderegister	14,00 € / Vorgang
13.3.	einfache Auskunft über das Meldeportal (auch elektronisch)	10,00 € / Vorgang
13.4.	Gruppenauskunft (Grundgebühr 40,00 € zzgl. 0,20 € je Person)	Vorgang
13.5.	einfache Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG)	10,00 € / Vorgang
13.6.	erweiterte Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BMG)	14,00 € / Vorgang
13.7.	Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID	6,00 € / Vorgang
13.8.	sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	6,00 € / Vorgang
13.9.	sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	6,00 € / ZE
14.	Gewerbewesen	
14.1.	Gewerbeanmeldung	33,00 € / Vorgang
14.2.	Gewerbeummeldung	25,00 € / Vorgang
14.3.	Gewerbeabmeldung	25,00 € / Vorgang
14.4.	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	6,00 € / Vorgang
14.5.	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	15,00 € / Vorgang
14.6.	Zweitschrift einer Gewerbeummeldung	6,00 € / Vorgang
14.7.	Sonstige Leistungen des Gewerberechts (u.a. Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit / Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte/Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle o.ä.)	18,00 € / ZE
	zzgl. je Spielgerät	100,00 €
15.	Besondere Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art	
15.1.	Genehmigung eines Feuerwerks	18,00 € / Vorgang
15.2.	Böllerschießen	18,00 € / Vorgang
15.3.	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	45,00 € / Vorgang
16.	Ordnungsrecht / Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
16.1.	Entfernung , Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind	150,00 € / Vorgang
16.2.	unter anderem: - Verfügung zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Polizeiliche Maßnahmen gegen Halter von gefährlichen Hunden	18,00 € / ZE
16.3.	Ersatzhundesteuermarke	10,00 € / Vorgang
17.	Jugendschutz	
17.1.	Rücksendung/Aushändigung eines nicht abgeholten PartyPasses	20,00 € / Vorgang

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Gemeinde Horgenzell

gültig ab 01.05.2026

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
18.	Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)	
18.1.	Große sperrige Gegenstände (z.B. Fahrrad)	18,00 € / Vorgang
18.2.	sonstiger Gegenstand	6,00 € / Vorgang
18.3.	Tiere (<i>mindestens jedoch mögliche Unterbringungskosten</i>)	45,00 € / Vorgang
19.	Feiertagsrecht	
19.1.	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	18,00 € / ZE
19.2.	Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertagen	18,00 € / ZE
19.3.	Befreiung von Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	18,00 € / ZE
20.	Plakatierung	
20.1.	Genehmigung	30,00 € / Vorgang
20.2.	Entfernung der Plakate	18,00 € / ZE
21.	Fischereischeine (Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen §§ 31, 32 FischG) (nachrichtlich: plus Fischereiabgabe)	
21.1.	Jahresfischereischein (<i>gültig für 1 Jahr</i>)	15,00 € / Vorgang
21.2.	Fischereischein (<i>gültig für 5 Jahre</i>)	30,00 € / Vorgang
21.3.	Fischereischein (<i>gültig für 10 Jahre</i>)	30,00 € / Vorgang
21.4.	Verlängerung eines Fischereischeines (<i>Verlängerung um 5 Jahre</i>)	15,00 € / Vorgang
21.5.	Verlängerung eines Fischereischeines (<i>Verlängerung um 10 Jahre</i>)	15,00 € / Vorgang
21.6.	Jugendfischereischein (gültig: Vollendung des 16. Lebensjahres)	10,00 € / Vorgang
21.7.	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen	15,00 € / Vorgang
22.	Standesamt	
22.1.	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren (je Person)	30,00 € / Vorgang
23.	Bestattungsrecht	
23.1.	Ausstellung eines Leichenpasses (auch international)	19,00 € / Vorgang
23.2.	Anordnung einer Bestattung	18,00 € / ZE
23.3.	Unbedenklichkeitserklärung für Feuerbestattungen	10,00 € / Vorgang
23.4.	Urnenanforderung	30,00 € / Vorgang